

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 47. Mittwoch den 19. November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw. (Gläubiger Vorladung.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des verstorbenen Bürgers und Schmides in Ostelsheim, alt Johann Georg Böttinger, wird am Mittwoch den 17. December d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Ostelsheim Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations Handlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber auf den Fall diese Sache bei der Liquidations Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Calw, 17. November 1828.

Kdnigl. Oberamts Gericht.

Schmidlin, prov. Aktuar.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

In nachbenannten Gant : Sachen werden die Schulden : Liquidationen mit Vergleichs : Versuchen an folgenden Tagen, je Vormittags 8 Uhr, auf dem betreffenden Rathhaus vorgenommen werden, wobei die Gläubiger zugleich ihre Erklärung wegen des Verkaufs der Liegenschaft abzugeben haben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Massen Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche hiebei um so gewisser gehörig zu liquidiren, als diejenigen, welche solches unterlassen, in der darauf folgenden Gerichts : Sitzung von den gegenwärtigen Massen werden ausgeschlossen werden. Neuenbürg, den 1. November 1828.

K. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

- 1) in Sachen des Schlossers Johann Michael Huber, zu Wildbad; Freitag den 28. d. M.
- 2) in Sachen des Johann Christoph Luz, Schusters zu Wildbad; Samstag, den 29. d. M.

Conweiler, Ober Amts Gericht Neuenbürg. (Schuldenliquidation.) In Schuld Sachen des Jakob Friedrich Schuthaler, Burgers und Tagelöhners zu Conweiler, ist das Gant : Verfahren erkannt, und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Montag den 8. December d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Conweiler ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs : oder Vorzugs Rechte auszu-

führen, auch über einen Borg, oder Nachlaß Vergleich sich zu erklären.

Diejenigen, welche sich nicht anmelden, und aus den diesseitigen Gerichts Akten nicht bekannt sind, trifft der Rechts Nachtheil, daß sie durch Bescheid, welcher in der — auf die Liquidations Handlung zunächst folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen wird, von dieser Konkurs Masse ausgeschlossen werden.

Von den — nicht persönlich Erscheinenden wird man annehmen, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der Glaubiger ihrer Kategorie, und in Betreff des Verkaufs der Masse Objecte, auch wegen des bestellten Güter Pflegers der Erklärung der erschienenen Glaubiger beitreten.

Neuenbürg, den 5. November 1828.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Von dem K. Bergrath ist der K. Regierung des Schwarzwald Kreises nach einem Erlaß derselben vom 6. d. M. die Mittheilung gemacht worden, daß die Salzfabrikation aus den vonden Salinen zur Düngung abgegebenen sogenannten Neben Produkten sehr verbreitet sei, und daß sogar die Verpflichteten Salzverschleuffer sich mit dieser Fabrikation abgeben. Da die Salinen Neben Produkte nur zur Begünstigung des Landbaues im möglichst wohlfeilen Preis blos als Dünger abgegeben werden, und bei der bestehenden Staats Einrichtung des Salz Monopols zu einem andern Zweck nicht abgegeben werden können, und dürfen, so machen diejenigen, welche sich begeben lassen aus gedachten Produkten Koch, oder Vieh, Salz, oder irgend ein Salzgemisch, welches nicht zu den im §. 8.

der Verordnung vom 26. März 1824 gedachten Apotheker Salzen gezählt werden kann, zu fabriciren, sich des Mißbrauchs obiger Vergünstigung und der angemessenen Strafe schuldig, und zwar um so mehr, wenn sie sich sogar mit diesen selbst bereiteten Salzen Handel, treiben. Den Orts Vorstehern wird daher aufgegeben, solches den Orts Angehörigen, und namentlich den Salz Verschleuffern auf geeignete Weise bekannt zu machen, und denselben ernstlich zu bedeuten, daß jede eigenmächtige Salzfabrikation, sey es zum eigenen Gebrauch oder zum Handel, Konfiskation des Erzeugnisses und nach Befinden der Umstände empfindliche Strafe zur Folge haben werde.

Calw und Neuenbürg, den 16. Nov. 1828.

K. Oberamt K. Oberamt
Neuenbürg. Calw.

Da in mehreren Gemeinden des Schwarzwaldkreises an einem Montag oder an den auf einen Festtag folgenden Feiertagen, Jahrmärkte abgehalten werden, so geht hieraus häufig der Mißstand hervor daß ein Sonntag oder Festtag durch Zurüstungen für den abzuhaltenden Markt entweiht wird.

Würde nun ein Jahrmarkt auf einen der eben bezeichneten Tage fallen, so hat der Ortsvorstand in Folge eines Erlasses der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 8. d. M. die Anordnung zu treffen, daß die Zubereitungen zu demselben jedesmal am Samstag oder an dem — dem Festtag vorangehenden Tage vorgenommen werden. Den 8. Nov. 1828.

K. Oberamt K. Oberamt
Neuenbürg. Calw.

Regierungsrath Gmelin. Hörner.

Die Gemeinde Neusäß befindet sich in dem Falle, ein neues Schulhaus zu erbauen. Der entworfene und gesetzlich revidirte Ueberschlag weist folgende Summen nach:

Maurer und Steinhauer Arbeit 626 fl. 35 fr.

Zimmer Arbeit, ohne Holz und Schnittwaaren	259 fl. 50 fr.
Schreiner Arbeit	156 fl. 28 fr.
Schlosser Arbeit	138 fl. 38 fr.
Glafer Arbeit	118 fl. 40 1/2 fr.

Eine Abstreichs, Verhandlung wird Mittwoch den 3. Dezember Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus zum Löwen in Neusatz vorgenommen, und werden hiezu die Liebhaber unter den gewöhnlichen Bedingungen eingeladen. Neuenbürg, den 31. Oktober 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Da das Sportel Gesetz vom 23. Jun. 1828 bestimmt daß für die Prüfung und Abdrung der Gemeinde- und Stiftungspflegerechnungen ein Sportelansatz Statt haben soll, der bei jeder Rechnung im Durchschnitt des in den letzten drei Jahren bezahlten Stempelsurrogats zu bestehen habe, so werden an, durch sämtliche Orts-Vorsteher des Oberamtsbezirks aufgefordert, anzuzeigen, wie viel an Stempel surrogat in den Jahren 18^{24/25} 18^{25/26} und 18^{26/27} von den verschiedenen Rechnungen bezahlt worden sei?

Neuenbürg den 8. Nov. 1828.

K. Oberamt.
Hörner.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Abschied.) Die Zeit gestattete mir nicht mehr mich vor meiner Abreise von hier von meinen Freunden und Bekannten persönlich zu verabschieden, daher ich denselben auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl sage, und mich Ihrer ferneren liebevollen Freundschaft empfehle.

Calw, den 13. November 1828.

Pfandkommissaire
Schickhardt.

— Es werden mehrere 1000 fl. gegen hinreichende Versicherung auszuleihen gesucht, von wem ist bei Ausgeber des Wochenblatts zu erfahren.

Den 18. Nov. 1828.

— Der Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen K. Württembergisch, Bayerische Vereins, Zoll, Ordnung mit dem Zoll, Tarife nebst einem alphabetischen Register einfach brochirt 40 fr.
Allgemeine Gewerbe Ordnung einfach brochirt 36 fr.
Gesetz über das Bürger, u. Weisig, Recht . 15 fr.
Buchbinder Beck.

— Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich mein Kommissions Lager von Kinderspiel Waaren, wieder in sehr vollständiger, und schöner Auswahl besitze.

Zugleich empfehle ich mich mit meinen obigen Artikeln, als, Zij von 12 bis 36 fr. modernen Cottonets zu 20 u. 22. geringere zu 14. u. 16 fr. Gingham zu 24 bis 26 fr. schönen Merinos von 24 bis 36 fr. schwarzen Levantine, Marceline, und Gros de Naples Baumwollenen halb, seidenen Tüchern, seidenen Schling, Tüchern nach neuestem Geschmack, viereck. und lange Charols, faconirten und glatten weissen Waaren, Westenzengen von 30 fr. bis 3 fl. 30 fr. seidenen und baumwollenen Herren Kravatten, u. s. w. zu geneigtem Zuspruch.

Johann Friederich Dreiß, Sohn.

— Unterzogene zeigen hiemit gehorsamst an: daß bis den 23. dieses Monats, ein Scheiben Schießen, auf der Calwer Sägmühle gehalten wird; in was? bestimmt die Gesellschaft selbst; das übrige wird alles zur Zufriedenheit der Herren Schützen ausfallen; wozu höflich einladen

Den 15. Nov. 1828.

Schützenmeister
Raschold. Mayer.

— Pfeiffer, Schneidermeister, macht bekannt:

daß er seine Wohnung verändert und jetzt ins Schmid
Lauffers Haus auf dem Markt logirt.

— Geblichte leinene Schneller sind billigst zu haben,
bei Carl Ferdinand Kaiser.

— Guten neuen Wein ist per Imi zu 1 fl. 4 kr. zu
haben bei Marx Schill.

— Da noch mehrere Sachen in meiner Auktion kei-
nen Liebhaber gefunden haben; so mache ich bekannt:
daß auch täglich Sachen bei mir zu haben sind, auch
nehme ich jederzeit Aufträge an.

Kank, Schneidermeister.

— Bei Unterzeichnetem ist ein ganz großer Wagholz
nebst Bretteln zu verkaufen. Kank, Schneiderm.

— Es sucht Jemand eine einschläfrige Bettlade mit
Hacken; wer eine solche zu verkaufen hat wende sich
an Kank, Schneidermeister.

— Nächsten Samstag den 22. Nov. wird die letzte
Kasino-Unterhaltung vor dem neuen Jahre in dem
Saale des Unterzeichneten statt finden.

Christian Hammer.

— Die Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, öffentlich
bekannt zu machen: daß man bei ihr alle Gattungen
von Nägel haben kann, ins Künftige wie bisher. Sie
wünscht daher geneigten Zuspruch.

Schmelzlen's Wittwe.

— Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er
sein bisheriges Logis verlassen, und sich nun bei Hr.
Hirschwirth Schnauffer im ehemaligen Grab'schen
Haus eingemiethet hat.

U. F. Rivinius, Buchdrucker.

— Unterzeichneter nimmt einen jungen, gesitteten,
gut gebildeten Menschen als Schriftsetzer gegen billi-
ges Lehrgeld in die Lehre auf.

U. F. Rivinius, Buchdrucker.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Lau-
genbretzel:

Matheus Pfrommer — Johann Friedrich Maier.

Calw. Marktpreise am 15. Nov. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 174 Scheffel Kernen; 65 Scheffel Din-
del; 38 Scheffel Haber.

Frucht-Preise.				Viktualien-Preise.			
Kernen der Scheffel.	15 fl. 24 kr.	15 fl. — kr.	14 fl. 24 kr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.		
Dinkel	6 fl. 24 kr.	6 fl. 5 kr.	5 fl. 54 kr.	Schweineschmalz	18 fr. — fr.		
Haber	4 fl. — kr.	3 fl. 54 kr.	3 fl. 40 kr.	Butter	15 fr. — fr.		
Woggen das Simri	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	— fl. — kr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.		
Gersten	1 fl. — kr.	— fl. 57 kr.	— fl. — kr.	„ „ gezogene	18 fr. — fr.		
Bohnen	1 fl. 12 kr.	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.	Saife	16 fr. — fr.		
Wicken	— fl. 40 kr.	— fl. 36 kr.	— fl. — kr.	Eier	4 — um 4 fr.		
Linzen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.				
Erbsen	1 fl. 36 kr.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.				
Brot-taxe.				Fleisch-taxe.			
Weißes Brod 4 Pfund	13 kr.			Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	6 1/2 Loth.			Rindfleisch	6 fr.		
				Kalbfleisch	5 fr.		
				Hammelfleisch	4 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von U. F. Rivinius, in Calw.